
Aufhebung einer Einzelfallregelung für die überbetriebliche Ausbildung im Informationstechniker-Handwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 18./19.06.2020 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 17.04.2020 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), die Aufhebung folgender Einzelfallregelung Nr. 96:

Einzelfallregelung Nummer	Beruf
96	Informationselektroniker

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 29. Juni 2020 (Az.: 42-4233.82/132) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 10. Juli 2020 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 11. September 2020